

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: BV-StVV-560-18 AZ: 2.0-sa Datum: 04.12.2018 Amt: Fachbereich Finanzen Verfasser: Isabel Sandig				
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
08.01.2019 Rechnungsprüfungsausschuss					
14.02.2019 Hauptausschuss					
28.02.2019 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Jahresabschluss 2017					

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Vetschau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg beschlossen.
2. Das Jahresrechnungsergebnis in Höhe von 302.843,72 € im ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 35.204,59 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 82 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. einer Ergebnisrechnung
2. einer Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. einer Bilanz sowie
5. dem Rechenschaftsbericht.

Dem Jahresabschluss sind beizufügen:

1. der Anhang
2. eine Anlagenübersicht
3. eine Verbindlichkeitsübersicht
4. eine Forderungsübersicht und
5. ein Beteiligungsbericht zu den Unternehmen der Stadt.

Die Unterlagen sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Das Jahr 2017 wurde mit einem Überschuss i. H. v. 302.843,72 € im ordentlichen Ergebnis abgeschlossen. Somit beträgt die kumulierte Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in der Bilanz zum 31.12.2017 nun 5.685.549,07 €.

Die Jahresrechnung 2017 der Stadt Vetschau/Spreewald ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz geprüft worden und enthält folgende Empfehlung:

„Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Bürgermeister, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2017 festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------